



Inhaltsverzeichnis

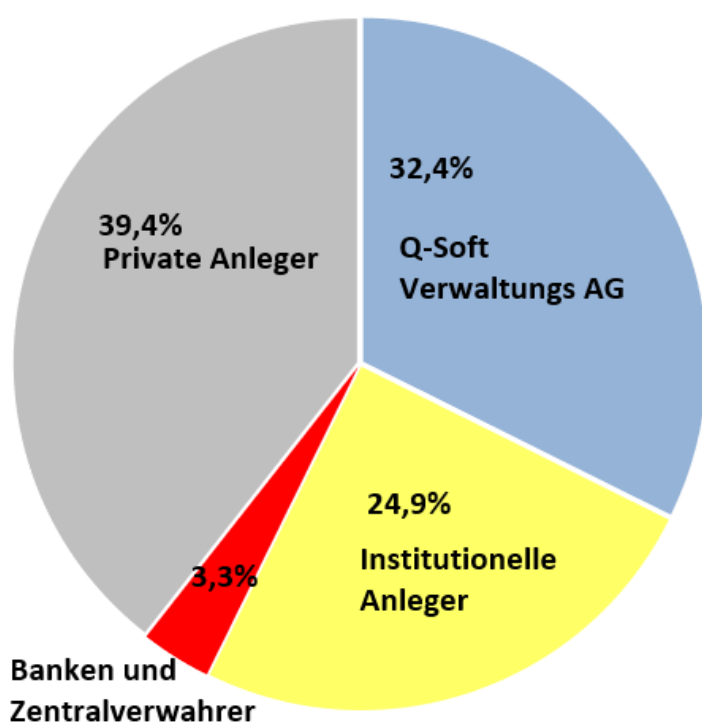
Die KST Beteiligungs AG im Überblick.....	Seite 3
Aktionärsstruktur der KST Beteiligungs AG.....	Seite 3
Die Aktie der KST Beteiligungs AG.....	Seite 4
Brief an die Aktionäre.....	Seite 5
Bericht des Aufsichtsrats.....	Seite 6
Bilanz zum 31. Dezember 2022.....	Seite 8
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.....	Seite 9
Anhang zur Bilanz.....	Seite 10
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	Seite 14

Die KST Beteiligungs AG im Überblick

Finanzkennzahlen

	2022	2021	2020	2019	2018
Gesamtleistung	-169	1.952	-232	-317	180
Sonstige Erträge	10	19	18	2	77
Personalaufwand	-24	-24	-24	-24	-24
Abschreibungen	-6	-6	-6	-7	-7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-152	-144	-172	-142	-200
Erträge aus Wertpapieren	372	247	413	418	307
Abschreibungen auf Wertpapiere u. Finanzanlagen	-1.314	-404	-123	0	-24
Zins- und ähnliche Erträge / Zins- und ähnliche Aufwendungen (saldiert)	-56	-21	-14	-14	-13
Steuern	-14	-8	-4	423	-12
Jahresergebnis nach Steuern	-1.350	1.612	-145	339	284
Bilanzergebnis	-568	1.296	-316	576	769
Ergebnis pro Aktie (in Euro)	-0,27	0,32	-0,03	0,06	0,05
Grundkapital (gezeichnet)	5.000	5.000	5.000	5.500	5.500
Eigenkapital	6.215	8.379	6.767	7.509	7.702
Bilanzsumme	9.225	9.850	7.479	8.234	10.420
Eigenkapitalquote (%)	67	85	90	91	74
Mitarbeiter (zum 31.12.)	1	1	1	1	1

Aktionärsstruktur Stand April 2023



Das Team der KST Beteiligungs AG

Vorstand

Reinhard Voss, Wirtschaftsdiplom-Informatikbetriebswirt (vwa)

Aufsichtsrat

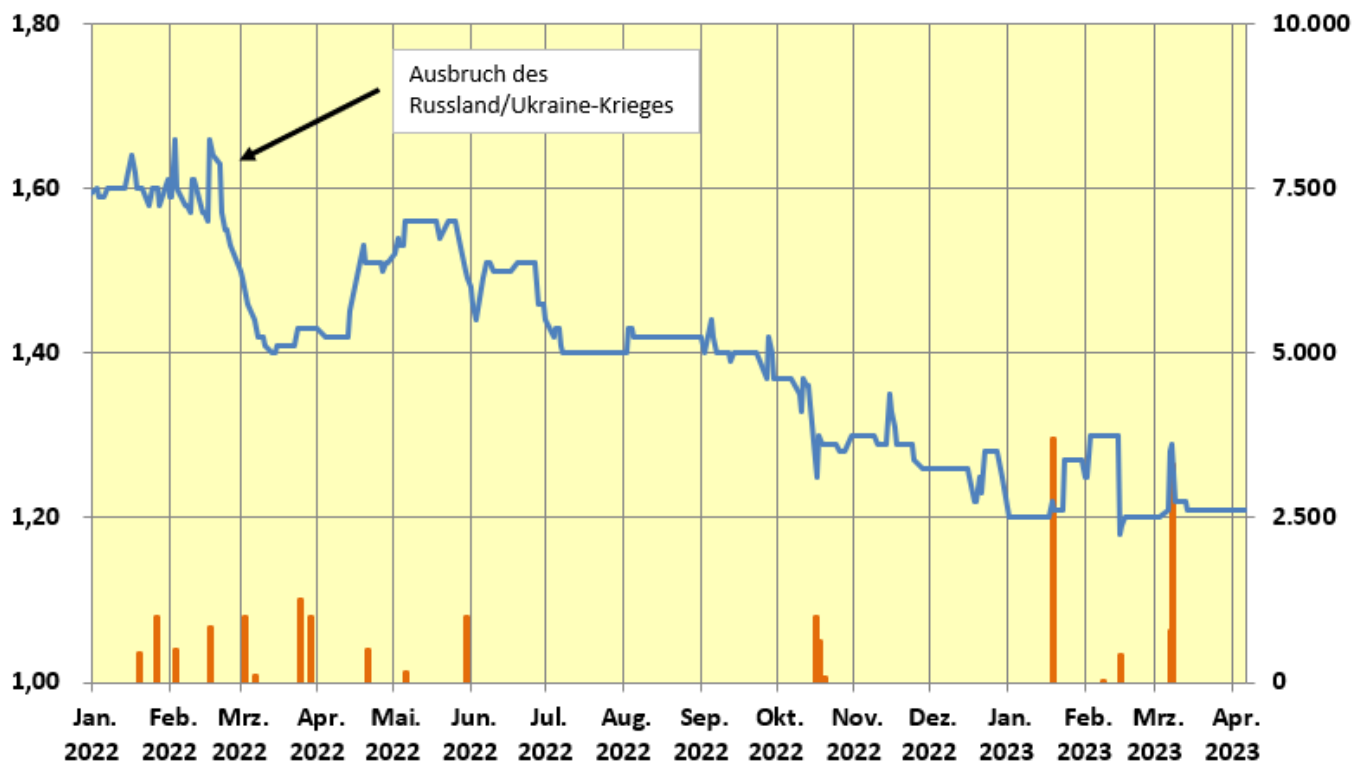
Martin Schmitt, Dipl.-Betriebswirt (BA), Aufsichtsratsvorsitzender

Prof. Dr. Peter Steinbrenner, wissenschaftlicher Leiter des Campus of Finance: Institut für Finanzmanagement an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt in Nürtingen-Geislingen, Professor Duale Hochschule Baden-Württemberg in Stuttgart

Florian Fenner, Fondsmanager

Die Aktie der KST Beteiligungs AG

Kursverlauf der Aktie der KST Beteiligungs AG seit Januar 2021 (Schlusskurs Börse Frankfurt)



Kennzahlen zur Aktie (Kursangaben unbereinigt)

Ausgegebene Aktien (einschl. im Bestand befindlicher eigene Aktien)	5.000.000
Ø Tagesumsatz (Börse Frankfurt, an Umsatztagen)	677 Stück (Vorjahr: 1.905 Stück)
Jahresschlusskurs 2021	1,59 Euro
Jahreshöchstkurs (03.02.2022)	1,66 Euro
Jahrestiefstkurs (19.12.2022)	1,22 Euro
Jahresschlusskurs 2022	1,22 Euro
Kurs-Performance in 2022	-23,3% (Vorjahr + 13,6 %)
Marktkapitalisierung per 31.12.2022	6,1 Mio. Euro (Vorjahr 8,0 Mio. Euro)

Basisinformationen zur Aktie

WKN	A16130
ISIN	DE000A161309
Kürzel	KSW
Börsennotiz	Frankfurt, Stuttgart, Düsseldorf, Berlin, Hamburg (Freiverkehr)

Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, den der russische Staatspräsident Putin am 24.02.2022 begonnen hat, hat die Welt in dramatischer Weise verändert. Ein Rückblick auf das Jahr 2022 ist daher aus heutiger Sicht wie ein Blick in eine andere Welt. Wohl niemand, auch die KST Beteiligungs AG nicht, hatte damit gerechnet, dass Russland in einem sinnlosen Krieg gegen das Nachbarland seine gesamte positive Wirtschaftsentwicklung der letzten Jahre sowie seine erfolgreiche Einbindung in die globalen Kapital-, Rohstoff- und Warenmärkte auf das Spiel setzen wird.

Und selbst wenn man ein solches Szenario vorausgeahnt hätte, hätte wohl keiner damit rechnen können, in welcher törichten Weise die westliche Welt unter der Führung der USA und der EU auf diesen Krieg reagieren würde.

Die USA und die EU haben inzwischen neun aufeinanderfolgende Sanktionspakete gegen Russland beschlossen, in deren Folge alle in der EU und den USA beheimateten Anleger ihre gesamten in Russland getätigten Wertpapierinvestitionen verloren haben. Diese Investitionen sind jedoch nicht deshalb verloren, weil die betroffenen Emittenten vielleicht ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen wären. Vielmehr wurden die heimischen Anleger ausschließlich durch die ausgesprochenen Sanktionen um ihre in Russland getätigten Investitionen gebracht. Nahezu alle russischen Emittenten wollten ihren Verpflichtungen aus den begebenen Wertpapieren nachkommen bzw. sind diesen nachgekommen. Die zumindest in dieser Ausgestaltung unsinnigen Sanktionen der USA und der EU verbieten jedoch in der EU und in den USA die Annahme der von russischen Emittenten geleisteten Zahlungen!

Niemand konnte bisher auch nur ansatzweise erklären, wie es Russland schaden könnte, wenn von dort nach Europa bzw. den USA fließendes Geld, das hiesigen Investoren zusteht, nicht angenommen werden darf.

Der einzige Personenkreis, der durch diese unsinnige Praxis zu Schaden kommt, sind die hiesigen Investoren, die in russischen Aktien (bzw. deren ADRs) oder Anleihen, die offiziell zum Handel an den hiesigen Börsen zugelassen sind und die sich dazu wirtschaftlich auch noch ganz überwiegend gut bis sehr gut entwickeln, investiert haben und die nun durch die ausgesprochenen Sanktionen enteignet werden.

Zu diesem betroffenen Personenkreis zählt nun leider auch die KST Beteiligungs AG, die sich in den vergangenen Jahren immer wieder mit sehr wohl durchdachten Investitionen auch in Russischen Wertpapieren engagiert hat.

Die Analyse, dass die Weltwirtschaft nach Rohstoffen hungert und Russland als rohstoffreichstes Land der Erde hiervon (unter einer vernünftigen politischen Führung) profitieren wird, war grundsätzlich richtig. Und so hatte die KST Beteiligungs AG in den vergangenen Jahren auch auf Wertpapiere gesetzt, die von dieser Entwicklung profitieren können.

Die erfolgreiche Beteiligung an der in London ansässigen und in Russland operativ tätigen Trans-Siberian Gold Plc. London war eine konsequente Umsetzung dieser Einschätzung. Dieses erfolgreiche Investment führte in 2021 dann auch zu einem Beteiligungsgewinn in Höhe von ca. 1,65 Mio. Euro.

Auch vor diesem Hintergrund sind die weiteren von der KST Beteiligungs AG in Russland vorgenommenen Investitionen zu sehen. Ziel dieser Investitionen, die die vor allem in renditestarke russische Aktien sowie hochverzinsliche russische Staatsanleihen vorgenommen wurden, war eine langfristige Stärkung der laufenden Erträge der Gesellschaft. Durch die zumindest in dieser Beziehung unsinnigen Sanktionen sind diese Überlegungen zunichte gemacht worden. Die KST Beteiligungs AG musste alle von den Sanktionen betroffenen Wertpapiere in voller Höhe abschreiben.

Die aufgrund der beschriebenen Enteignungspolitik der EU und den USA und in Anwendung der Bilanzierungsregelungen des IDW von der KST zwangsläufig vorzunehmenden Abschreibungen auf

Wertpapiere russischer Emittenten betrogen in Summe nun 0,68 Mio. Euro. Das grundsätzliche Engagement der KST in russischen Wertpapieren war damit insgesamt also trotzdem erfolgreich, wenn auch nicht so erfolgreich, wie von der Gesellschaft erhofft bzw. erwartet.

Die Auswirkungen des Russland-/Ukrainekrieges haben darüber hinaus an den Kapitalmärkten heftige Turbulenzen und erhebliche Kursrückgänge verursacht. Die von der KST im Geschäftsjahr 2022 in diesem Zusammenhang insgesamt vorgenommene Risikovorsorge hat dazu geführt, dass die Gesellschaft zum 31.12.2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,35 Mio. Euro (Vorjahresgewinn 1,61 Mio. Euro) ausweist. Dieser Betrag entspricht im Wesentlichen der im Geschäftsjahr 2022 insgesamt vorgenommenen und 1,31 Mio. Euro umfassenden Abschreibungen auf das Wertpapierportfolio.

Auch zukünftig wird die Ergebnisentwicklung der Gesellschaft sowohl in Abhängigkeit von der allgemeinen Kapitalmarktentwicklung als auch vom Zeitpunkt der Realisierung von Kursdifferenzen stehen. Um diese Abhängigkeit zu verringern, hatte die KST Beteiligungs AG beschlossen, zur Ergänzung ihres Assetportfolios zusätzlich Investitionen in opportunistischen Immobilien oder in Beteiligungen an Immobiliengesellschaften vorzunehmen. Die erwünschte Erweiterung des Assetportfolios im

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2022

Dem Aufsichtsrat der KST Beteiligungs AG haben im Berichtsjahr angehört:

- Herr Martin Schmitt, Gechingen, Dipl.-Betriebswirt (Vors.)
- Herr Prof. Dr. Peter Steinbrenner, Affalterbach, Wissenschaftlicher Leiter des Campus of Finance: Institut für Finanzmanagement und Real Estate an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen/Geislingen, Professor Duale Hochschule Baden-Württemberg in Stuttgart
- Herr Florian Fenner, Fondsmanager, Mailand, Italien

Immobilienbereich ließ sich jedoch angesichts eines in der Vergangenheit immer stärker ausgedünnten Angebotes in Frage kommender Immobilien nicht realisieren. Angesichts des im Jahr 2022 eingetretenen und noch immer andauernden Preisrückgangs für Immobilien verbunden mit den eingetretenen kräftigen Zinssteigerungen, die u.a. zu zahlreichen Immobilienprojektabsagen geführt haben, wurde durch die vorsichtige Haltung der Gesellschaft bei der Prüfung eines geeigneten Immobilienprojektes ein vorzeitige und damit überbeuerte Investition vermieden. Die Gesellschaft bleibt auch jetzt konsequent bei ihrem Investitionsprinzip, dass der Gewinn im Ankauf liegt und wird auch im laufenden Geschäftsjahr 2023 im Zweifel eher nicht als letztlich zu teuer einkaufen.

Hohe Inflationsraten und gestiegene Zinsen, steigende Energiepreise und die direkten, aber auch die indirekten Auswirkungen des Klimawandels bilden neue Herausforderungen, denen wir uns aktuell alle stellen müssen. Bitte begleiten Sie, die Aktionäre und Freunde der KST Beteiligungs AG, den Weg der Gesellschaft dabei auch im Geschäftsjahr 2023 mit Ihrem Interesse und Ihrer Unterstützung.

Stuttgart, im April 2023
Reinhard Voss (Vorstand)

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2022 alle ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben vollumfänglich wahrgenommen.

Er hat sich vom Vorstand fortlaufend über die Lage der Gesellschaft unterrichten lassen und hat dabei die Arbeit des Vorstandes mit interessiert überwacht und begleitet. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend sowohl schriftlich als auch mündlich über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Entwicklung der Ertragslage, die Risikolage sowie alle wichtigen Geschäftsvorfälle informiert und hat gemeinsam mit dem Aufsichtsrat über die Geschäfts- und Anlagestrategie beraten.

Der Aufsichtsrat hat sich ebenfalls von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der Angemessenheit des Risikomanagementsystems überzeugt. Zustimmungspflichtigen Geschäftsvorgängen erteilte der Aufsichtsrat nach entsprechender Prüfung und Beratung seine Zustimmung.

Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen des Aufsichtsrates stattgefunden, in denen jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrates entweder persönlich oder per Videokonferenz teilgenommen haben. Im Rahmen der Sitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat über die aktuelle Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der Gesellschaft informiert und die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft sowie die Geschäfts- und Kursentwicklung der wesentlichen Beteiligungen dargestellt. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat ferner regelmäßig und auch außerhalb der turnusmäßigen Aufsichtsratssitzungen über die Entwicklung des inneren Wertes der Aktie der KST Beteiligungs AG in Kenntnis gesetzt.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der laufenden Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2022 lag in der gemeinsamen Erörterung der Folgen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine. Von den Auswirkungen der von der EU gemeinsam gegen Russland mit den USA verhängten Sanktionen war auch die KST Beteiligungs AG betroffen. Frühzeitig hat der Vorstand den Aufsichtsrat über die sich hieraus ergebenden Folgen informiert und hat insbesondere die Risiken hinsichtlich der im Portfolio befindlichen ADRs russischer Emittenten aufgezeigt. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in diesem Zusammenhang über die gemäß den Richtlinien des IDW anzuwendenden Bilanzierungsrichtlinien sowie die Höhe der sich daraus ergebenden und im Geschäftsjahr 2022 zu bildenden Risikovorsorge informiert.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat ebenfalls über seine Absicht, ein öffentliches Rückkaufsangebot für bis zu 300.000 eigene Aktien vorzulegen informiert. Der Aufsichtsrat sich vom Vorstand über dessen

Einzelheiten in Kenntnis setzen lassen und hat der Abgabe des Rückkaufsangebotes einstimmig Zustimmung erteilt. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat anschließend über den Verlauf des Angebotes sowie die Annahmquote informiert.

Vorstand und Aufsichtsrat haben ferner über den an die KST Beteiligungs AG herangetragenen Vorschlag einer Prolongation der im Portfolio befindlichen und von der Q-Soft Verwaltungs AG emittierten Inhaberschuldverschreibung bis zum 15.03.2024 beraten und haben diesem unter dem Aspekt eines so gesicherten Basiszinseszins zur Deckung der operativen Aufwendungen der Gesellschaft einstimmig Zustimmung erteilt.

Aufsichtsrat und Vorstand haben gemeinsam über die Durchführung der Hauptversammlung der Gesellschaft beraten. Dabei bestand wie in den Vorjahren Einigkeit, dass die Durchführung einer Präsenzveranstaltung einer virtuellen Hauptversammlung aus Gründen der Aktionärsnähe vorzuziehen ist. Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat dann am 27. Juni 2022 stattgefunden, die Tagesordnung war zuvor von Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam festgelegt worden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde durch die von der Hauptversammlung gewählte und vom Aufsichtsrat der Gesellschaft beauftragte BW Revision GmbH, Dettingen unter Teck, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung vom 7. März 2023 mit dem Jahresabschluss befasst und hat sich nach eigener Prüfung dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen und hat den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 aufgestellten Jahresabschluss einstimmig gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 ist damit festgestellt.

Stuttgart, im März 2023

Der Aufsichtsrat

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.155,00	10.334,00
	6.155,00	10.334,00
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	7.308.956,54	5.804.828,77
2. Sonstige Ausleihungen	8.936,51	8.638,64
	7.317.893,05	5.813.467,41
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. sonstige Vermögensgegenstände	69.945,18	54.188,19
	69.945,18	54.188,19
II. Wertpapiere		
1. Sonstige Wertpapiere	961.284,22	2.629.408,39
	961.284,22	2.629.408,39
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	436.225,96	909.039,59
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.045,30	1.859,34
D. Aktiv latente Steuern	431.625,00	431.625,00
	9.225.173,71	9.849.921,92
PASSIVA	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	5.000.000,00
eigene Anteile	-323.424,00	-23.424,00
	4.676.576,00	4.976.576,00
II. Kapitalrücklage	2.106.599,01	2.106.599,01
III. Bilanzergebnis	-567.787,07	1.295.641,25
- davon Gewinnvortrag EUR 1.295.641,25- (Vorjahr Verlustvortrag EUR 315.894,46)		
	6.215.387,94	8.378.816,26
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	38.387,00	38.347,00
	38.387,00	38.347,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.874.261,61	1.345.748,58
2. sonstige Verbindlichkeiten	97.137,16	87.010,08
- davon aus Steuern EUR 498,00 Euro (Vorjahr EUR 528,02)		
	2.971.398,77	1.432.758,66
	9.225.173,71	9.849.921,92

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	3.470.404,85	12.749.620,93
2. Bestandsveränderung der Wertpapiere des Handelsbestandes und des Anlagebestandes	3.639.565,45	10.797.473,74
3. Gesamtleistung	-169.160,60	1.952.147,19
4. sonstige betriebliche Erträge	10.179,92	19.401,55
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	24.000,00	24.000,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	51,61	51,79
	24.051,61	24.051,79
6. Abschreibungen		
a) Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und	4.179,00	6.202,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	152.084,81	144.073,43
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	372.407,39	246.686,36
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	298,94	649,56
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.313.614,67	403.513,93
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	56.196,29	21.853,67
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.336.400,73	1.619.863,61
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-13.667,27	- 8.327,90
14. Ergebnis nach Steuern	-1.350.068,00	1.611.535,71
15. Jahresfehlbetrag (Vorjahr Jahresüberschuss)	-1.350.068,00	1.611.535,71
16. Gewinnvortrag (Vorjahr Verlustvortrag) aus dem Vorjahr	1.295.641,25	- 315.894,46
17. Einstellungen in die Gewinnrücklagen		
a) in andere Rücklagen	-186.000,00	0,00
18. Ausschüttung	-327.360,32	0,00
19. Bilanzverlust (Vorjahr Bilanzgewinn)	-567.787,07	1.295.641,25

Anhang zur Bilanz zum 31.12.2022

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der KST Beteiligungs AG wird nach den Vorschriften des AktG sowie des HGB in der Fassung des BilRUG aufgestellt. Nach den Größenmerkmalen des § 267 Abs. 1 HGB ist die Gesellschaft im Hinblick auf die Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Offenlegungsvorschriften eine kleine Kapitalgesellschaft. Die Rechnungslegung erfolgt nach HGB.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Das Saldierungsverbot des § 246 Abs. 2 HGB wurde beachtet.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB gebildet. Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter der Voraussetzung des § 250 HGB angesetzt.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Sinne des § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB ausgegangen (going concern). Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden waren, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne wurden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert waren.

Aufwendungen und Erträge wurden im Jahr der wirtschaftlichen Zugehörigkeit berücksichtigt, unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen.

Seit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 wird bei der Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens das gemilderte Niederstwertprinzip angewendet. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach der degressiven bzw. linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Geschäftsjahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Zugänge werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten, ggf. vermindert um Abschreibungen wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nominalbetrag bewertet. Die Bewertung der sonstigen Wertpapiere erfolgte zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsenpreis. Es wurde das strenge Niederstwertprinzip beachtet.

Bei der Position Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks erfolgte die Bewertung jeweils zum Nominalbetrag. Der Ansatz der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Nominalbetrag.

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Für auf fremde Währung lautende Positionen wurden folgende Umrechnungskurse zum Bilanzstichtag zu Grunde gelegt:

EUR/USD 1,0702

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

3.2 Finanzanlagen

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, sofern von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen werden muss. Auf die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden im Jahresabschluss auf sieben Wertpapiere Abschreibungen in Höhe von EUR 974.916,13 (Vorjahr EUR 0,00) vorgenommen. Weitere Abschreibungen wurden nicht vorgenommen, auch wenn der Zeitwert der Papiere unter dem bilanzierten Wert liegt, da aus Sicht der Gesellschaft keine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Der Buchwert des Aktienbestandes beträgt EUR 5.186.483,34, der Zeitwert EUR 5.126.235,88. Außerdem werden festverzinsliche Wertpapiere im Anlagevermögen mit einem Buchwert von EUR 2.122.473,20 gehalten, deren Zeitwert EUR 2.119.152,00 beträgt. Es wurden drei Wertpapierdepots mit einem Buchwert der verwahrten Wertpapiere in Höhe von EUR 3.461.116,66 verpfändet.

3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Zinsabgrenzungspositionen auf im Anlagevermögen gehaltenen Anleihen sowie Steuererstattungsansprüche.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Vorjahr EUR 0,00).

3.4 Wertpapiere

Sonstige Wertpapiere

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgte zu Anschaffungskosten oder ggf. zum niedrigeren Börsenpreis. Es wurde das strenge Niederstwertprinzip beachtet. Es wurden drei Wertpapierdepots mit einem Buchwert der verwahrten Wertpapiere in Höhe von EUR 961.219,72 verpfändet.

3.5 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten, die jeweils mit dem

Nennwert angesetzt wurden und bis auf ein Guthaben mit EUR 401.598,44 zur freien Verfügung stehen.

3.6 Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung ist zum Nennwert angesetzt. Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich im Wesentlichen um vorausbezahlte Beiträge für das Jahr 2023.

3.7 Aktive latente Steuern

Die aktive latente Steuer mit EUR 431.625,00 wurde auf Verlustvorträge gebildet. Bestehende steuerliche Verlustvorträge können in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich zur Steuerminderung genutzt werden. Die Bewertung erfolgte auf Basis der individuellen Steuerplanung.

3.8 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Eigenkapital wurde mit dem Nennwert angesetzt. Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 5.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien im rechnerischen Nennwert von je EUR 1,00.

Eigene Anteile

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 21. September 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zu 500.000 eigene Aktien zurückzukaufen und zu den von der Hauptversammlung beschlossenen Zwecken zu verwenden. Die ordentliche Hauptversammlung von 27. Juni 2022 hat diese Ermächtigung aufgehoben und den Vorstand zum Rückkauf von bis zu 500.000 eigenen Aktien bis zum 26. Juni 2027 ermächtigt.

Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag 323.424 eigene Aktien zu durchschnittlichen Anschaffungskosten von EUR 1,607. Dies entspricht 6,47 Prozent des Grundkapitals.

Der Bestand an eigenen Aktien jeweils zum Quartalsende ergibt sich wie folgt:

Datum	Erwerb	Anteil Grundkapital	Anschaffungskosten in Euro	Endbestand
01.01.	23.424	0,47 %	33.756,39	23.424
Q1/22	300.000	6,00 %	519.756,39	323.424
Q2/22	0	0,00 %	519.756,39	323.424
Q3/22	0	0,00 %	519.756,39	323.424
Q4/22	0	0,00 %	519.756,39	323.424
31.12.	323.424	6,47 %	519.756,39	323.424

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. September 2020 ist der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 20. September 2025 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrfach um bis zu EUR 2.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.500.000 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. September 2020 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates in der Zeit bis zum 20. September 2025 um bis zu EUR 2.500.000,00 bedingt zu erhöhen durch Ausgabe von bis zu 2.500.000 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2020), die an die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 21. September 2020 emittiert werden, gewährt werden.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 2.106.599,01 setzt sich aus dem Agio von insgesamt EUR 566.599,01 aus Kapitalerhöhungen sowie einem Einstellungsbetrag von EUR 1.540.000,00 aufgrund der in den Jahren 2007, 2015 und 2020 durchgeführten Kapitalherabsetzungen zusammen.

Bilanzergebnis

Das ausgewiesene Bilanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen (Angaben in EUR):

Jahresfehlbetrag	-1.350.068,00
Gewinnvortrag	1.295.641,25
Einstellung andere Gewinnrücklagen	-186.000,00
Ausschüttung	-327.360,32
Bilanzverlust	-567.787,07

3.9 Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

3.10 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Eine Kontokorrentdarlehensvereinbarung im Volumen von bis zu EUR 521.000,00 wurde zum Bilanzstichtag mit EUR 374.261,61 in Anspruch genommen. Als Sicherheit wurde ein Wertpapierdepot mit einem Buchwert in Höhe von EUR 1.024.862,80 verpfändet. Ein Darlehen im Volumen von EUR 2.500.000,00 wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 2.500.000,00 in Anspruch genommen. Als Sicherheit wurden zwei Wertpapierdepots mit einem Buchwert der verwahrten Wertpapiere in Höhe von EUR 3.397.473,58 sowie ein Bankguthaben mit einem Nennwert von EUR 401.598,44 verpfändet.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und betreffen:

- Aufsichtsratsvergütungen 2022: EUR 45.000,00 (Vorjahr EUR 0,00)
- Aufsichtsratsvergütungen 2021: EUR 25.000,00 (Vorjahr EUR 45.000,00)
- Aufsichtsratsvergütungen 2020: EUR 25.000,00 (Vorjahr EUR 25.000,00)
- Aufsichtsratsvergütungen 2019: EUR 0,00 (Vorjahr EUR 15.000,00)
- diverse Verbindlichkeiten: EUR 1.641,16 (Vorjahr EUR 1.512,08)
- Lohn- und Kirchensteuer: EUR 496,00 (Vorjahr EUR 498,00)

Die Restlaufzeit sämtlicher sonstiger Verbindlichkeiten beträgt weniger als ein Jahr.

Verbindlichkeitspiegel

	Restlaufzeit			Summe EUR	davon gesichert EUR	Art und Form der Sicherheiten
	< 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahre EUR	> 5 Jahre EUR			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.874.261,61	-	-	2.874.261,61	2.874.261,61	Wertpapiere im Depot, Bankguthaben
Sonstige Verbindlichkeiten	97.137,16	-	-	97.137,16	-	-

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie um Umsatzsteuererstattungen für Vorjahre.

4.2 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Berichtsjahr auf Wertpapiere im Anlagevermögen in Höhe von EUR 974.916,13 vorgenommen (Vorjahr EUR 0,00). Auf die Wertpapiere des Handelsbestandes war gemäß dem strengen Niederstwertprinzip eine Abschreibung in Höhe von EUR 338.698,54 (Vorjahr EUR 403.513,93) vorzunehmen.

5. Sonstige Angaben

5.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Patronatserklärungen und Verfügungsbeschränkungen

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Aus Mietverhältnissen bestehen zum Bilanzstichtag ebenfalls keine Verpflichtungen (Vorjahr EUR 0,00). Patronatserklärungen hat die Gesellschaft nicht abgegeben. Schwebende Rechtsstreitigkeiten und Verträge, aus denen sich erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben, bestehen nicht.

5.2 Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich einen Vorstand und keine weiteren Mitarbeiter.

5.3 Sitz und Handelsregister

Der Sitz der Gesellschaft ist Stuttgart. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 19241 eingetragen.

5.4 Angabe zur Ausschüttungssperre

Der gemäß § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperrte Betrag betrifft in Höhe von EUR 431.625,00 (Vorjahr EUR 431.625,00) die aktiven latenten Steuern.

5.5 Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 AktG

Die Q-Soft Verwaltungs AG, Gechingen, hat am 20. Februar 2015 gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien der KST Beteiligungs AG gehört.

5.6 Weitere Angaben

Die Wertpapiere des Anlagevermögens und der Liquiditätsreserve werden unter der Bilanzposition "Finanzanlagen, Wertpapiere des Anlagevermögens", die Wertpapiere des Handelsbestandes unter der Bilanzposition "Wertpapiere, sonstige Wertpapiere" ausgewiesen.

Stuttgart, den 9. Januar 2023

KST Beteiligungs AG

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **KST Beteiligungs AG, Stuttgart**

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss KST Beteiligungs AG, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche

Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der

Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dettingen unter Teck, den 30. Januar 2023

BW Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dipl.-oec. Bernd Wügner
Wirtschaftsprüfer

Herausgeber

KST Beteiligungs AG
Fronäckerstraße 34
71063 Sindelfingen
Telefon: +49 (0)7031 4690960
Telefax: +49 (0)7031 4690966
<http://www.kst-ag.de>
E-Mail: info@kst-ag.de

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Handelsregister Stuttgart HRB 19241